

Hierarchie

1. Soziologisch

Der Begriff H. (griech.: heilige Herrschaft) bezeichnet eine Form sozialer Ordnung, die durch Über- und Unterordnung ihrer Teile strukturiert ist. Die Stärke hierarchischer Ordnung liegt darin, daß Macht und Entscheidungsbefugnisse in der Spitze der H. konzentriert sind, so daß diese ihre Vorstellungen, Ziele und Pläne von oben nach unten in der gesamten H. durchsetzen und Veränderungen der Gesamtheit gezielt kontrollieren kann. Die Schwäche der H. ist ihre Unbeweglichkeit. Die Abhängigkeit von Entscheidungsvorgaben der H.-Spitze erschwert einer hierarchischen Organisation, schnell und flexibel zu reagieren. Dies hat dazu geführt, daß in vielen Gesellschaftsbereichen hierarchische Ordnungen durch andere, z.B. an Spezialfunktionen orientierte Strukturen verdrängt oder ergänzt werden.

2. Kirchengeschichtlich

Der Begriff H. kommt im NT nicht vor, und die früh-christl. Gemeindestrukturen waren von der Gleichheit aller Gläubigen bestimmt. Sehr bald entwickelte sich jedoch innerhalb der Gemeinden ein hervorgehobenes Bischofsamt und später, nachdem das Christentum röm. Staatsreligion geworden war, auch eine Gesamt-H. der größer und einflußreicher werdenden Kirche. Ende des 5. Jh.s wurde die kirchl. Ämterstruktur von → Dionysius Areopagita erstmals als H. bezeichnet und theol. begründet. Im MA führte das Nebeneinander von kirchl. H. und Feudalsystem zum Streit zwischen Kaiser und Papst um die polit. und geistige Vorherrschaft (→ Investiturestreit).

Die hierarchische Struktur der Kirche wurde bereits im MA kritisiert (→ Marsilius von Padua, → Wyclif, → Hus). Aufgebrochen wurde die kath. Kirchen-H. erst durch die → Reformation, die sich vom Papsttum abwandte, mit der Lehre vom → Priestertum aller Gläubigen die Überordnung der Geistlichen über die Laien aufhob und dazu überging, geistl. Ämter durch Wahl zu besetzen. Die röm.-kath. Kirche reagierte darauf mit einer dogmat. Fixie-

rung ihrer H. im Konzil von Trient (→ Tridentinum) und der Stärkung des päpstlichen Primats.

3. Konfessionskundlich

Die hierarchische Grundstruktur der röm.-kath. Kirche besteht zum einen aus der Weihe-H. von Bischof, Priester und Diakon und zum anderen aus der Ämter-H., die sich von der Höchstgewalt des Papstes ableitet, und in die ein Amtsträger durch Sendung in sein Amt, z.B. als Kardinal oder Nuntius, eingegliedert wird. Die Aufnahme in die Weihe-H. durch die Weihe ist unwiderruflich, während eine zugewiesene Stellung in der Ämter-H. wieder entzogen werden kann.

In den ev. Kirchen kommt den zum Teil vorhandenen hierarchischen Strukturen keine theol. Bedeutung zu. Übergeordnete Funktionen sind meist an demokratisch legitimierte und kontrollierte Ämter gebunden, und es gibt keinen theol. begründeten Vorrang der Geistlichen gegenüber den Laien (→ Klerus und Laien).

Die anglik. Kirchengemeinschaft wie die orth. Kirchen hingegen besitzen die dreigliedrige Weihe-H. und die theol. Überordnung der Geweihten über die Laien, wobei in den orth. Kirchen die H. darüber hinaus im Amt des Metropoliten bzw. Patriarchen eine übergeordnete Spitze besitzt.

Die meisten ev. Freikirchen und Gemeindebewegungen versuchen hingegen ganz oder weitgehend auf Ämter und hierarchische Strukturen zu verzichten, oder diese auf organisatorische Bereiche zu beschränken, um die Gleichheit der Gläubigen vor Gott auch in der Gemeindestruktur sichtbar werden zu lassen. Im Methodismus gibt es jedoch ein Bischofsamt.

Lit.: H. Dombois: Hierarchie – Grund und Grenze einer umstrittenen Struktur, 1971; P. Eicher: »Hierarchie«, NHTHG² II, 1991, 330-349; K. Mörsdorf: »Hierarchie«, SM II, 1968, 689-693.

R. Dziewas